

(Abg. Uhlig.)

(A) weil es sich um Dinge handelt, die nach dem Stande unserer Kultur nicht mehr aufgeschoben werden dürfen und nur aufgeschoben werden können, weil auf Ihrer Seite zunächst noch die Macht liegt.

Ich kann im allgemeinen nur sagen, daß das Volk einen vollgültigen Anspruch hat, auch in Gemeindeangelegenheiten gleichberechtigt zu sein, seine Geschicke selber zu bestimmen und durch diese Eigenbestimmung die Klassenherrschaft zu beseitigen und das Allgemeinwohl an die Stelle zu setzen, die ihm gebührt.

(Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Fräßdorf**: Das Wort hat der Herr Abg. Träber.

(Verzichtet.)

Die Rednerliste ist erschöpft. Die Debatte ist geschlossen. Ich glaube aber, nach der Geschäftsordnung muß ich die Debatte über die einzelnen Abschnitte noch zulassen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich frage deshalb, ob zu § 15 das Wort begehrt wird. — Es begehrt niemand das Wort. Die Debatte ist geschlossen.

(B) Wir kommen zur Abstimmung. Die Deputation beantragt:

§ 15 nach der Regierungsvorlage anzunehmen.

Stimmt die Kammer dem zu?

Einstimmig.

Das Wort hat der Herr Staatsminister.

Staatsminister **Graf Bismarck v. Cassel**: Ich habe nur zu erklären, daß der Regierung die zu § 30 gestellten Anträge der Herren Abgg. Uhlig und Nitzsche nicht annehmbar erscheinen.

Vizepräsident **Fräßdorf**: Der Herr Abg. Günther hat das Wort.

Abg. **Günther**: Zu § 30 ist wohl auch ein Antrag gestellt worden von der sozialdemokratischen Fraktion, das Wahlrecht auch auf die Frauen auszudehnen. Es wird hier das Reichstagswahlrecht vorgeschlagen mit Verhältniswahl unter Ausdehnung auf die Frauen. Wir haben, da der Antrag hier viel weitergehend gestellt ist als in der Deputation, in unserer Fraktion dazu keine Stellung nehmen können. Ich kann aber sagen, daß, wenn nicht gewisse Klauseln geschaffen werden in bezug auf das fluktuierende Element wie bei der Verfassungsvorlage

von Elsaß-Lothringen, wo man mit Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage die Wohnsitzklausel eingeführt hat, wir nicht in der Lage sind, zu dem Antrage Stellung zu nehmen, und daß wir ihn deshalb, wie er hier vorliegt, ablehnen müssen.

**Präsident**: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Schanz.

Abg. Dr. **Schanz**: Meine Herren! Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag des Herrn Abg. Uhlig abzulehnen, mit Rücksicht darauf, daß sonst das gesamte Zustandekommen des Gesetzes gefährdet sein würde. Ich bitte Sie, den Anträgen der Deputation zuzustimmen.

**Präsident**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Günther.

Abg. **Günther**: Herr Präsident, ich möchte den Wunsch aussprechen, daß über die einzelnen Absätze des § 30 getrennt abgestimmt wird.

**Präsident**: Ich hatte vor, zunächst über den Antrag des Herrn Abg. Nitzsche besonders abstimmen zu lassen. Es ist für den Abs. 3 namentliche Abstimmung gefordert worden. Wollen Sie nun auch für das Übrigbleibende, je nachdem der Absatz angenommen oder abgelehnt wird, getrennte Abstimmung haben? — Dies ist also nicht nötig. Die Herren sind damit einverstanden.

Zunächst aber hat noch der Herr Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Abg. Dr. Kaiser**: Zu § 30 möchte ich mir ein kurzes Schlußwort erlauben.

Der Herr Abg. Uhlig und ebenso der Herr Abg. Nitzsche haben als Prinzip gerade für diesen Paragraphen aufgestellt, daß die allgemeine Wohlfahrt das Maßgebende bei Regelung des Wahlrechtes sein solle. Ich darf doch wohl im Namen der Mehrheit der Deputation hier aussprechen, daß die allgemeine Wohlfahrt auch dasjenige gewesen ist, was uns, die Mehrheit der Deputation, bei unseren Beschlüssen geleitet hat.

(Sehr richtig!)

Ich möchte also jene Bemerkung nicht unwidersprochen in das Land hinausgehen lassen.

(Bravo!)